

Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses nach VDE-AR-N-4110					Projekt	
Punkt	Zeit	Schritt	V	Vordruck	Versendet/Datum	Erhalten/Datum
1	t ₁ = 0	Antrag/Anfrage/Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Erzeugung/Einspeisung bei den SW-Radolfzell; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen	AN	Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.8, E.13, E.14		
		Nur bei Erzeugungsanlagen: Ausgefüllter Antrag für die Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung		E.19		
2	t ₁ = +4 Wochen	Ergebnismitteilung der Netzverträglichkeitsprüfung	NB			
3	t ₁ = +6 Wochen	Verbindliche Mitteilung an NB ob die beantragte Anlage realisiert/nicht realisiert wird	AN			
4	t ₁ + 8 Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB			
5	t ₂ = 0	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen/Kostenübernahmeerklärung. Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 (nun aktualisiert zu t ₁ = 0) an die SW-Radolfzell zur Erstellung von E.9*	AN	E.8		
6	t ₂ + 3 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Antragsteller*	NB	E.9		
7	t ₂ + 3 Wochen	Vorlage Datenabfrageformular	NB	E.18		
8	t _{BB} - 8 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung Anlagenzertifikat und Abgabe bei den SW-Radolfzell *	AN	E.15		
9	t _{BB} - 2 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikates und endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes Übergabe Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung	NB			
10	t _{BB} - 10 Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung bei den SW-Radolfzell	AN	E.4		
11	t _{BB} - 6 Wochen	Rückgabe der durch die SW-Radolfzell gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung	NB			
12	t _{BB} - 6 Wochen	Beauftragung Fernwirktechnik bei SW-Radolfzell	AN	E.20		
13	t _{BN} - 6 Wochen	Rückgabe Datenabfrageformular	AN	E.18		
14	t _{BB} = 0	Bestellung von Stationskomponenten; Baubeginn/Beginn der Werksfertigung der Übergabestation	AN			
15	t _{BB} + 2 Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung	MSB			
16	t _{BN} - 4 Wochen	Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Übergabestation	AN			
17	t _{BN} - 2 Wochen	Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der SW-Radolfzell)	AN			
		Übergabe Bauartzulassung/Konformitätserklärung für Strom- und Spannungswandler	MSB			
		Technische Abnahme der Übergabestation	AN	E.7		
		Übergabe der Schutzprüfprotokolle, Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3	AN	E.6		
		Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann	NB			
Erstellung Inbetriebnahmeprogramm Netzanschluss	NB					
Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages	AN	E.5				
Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin	AN					
Übergabe unterzeichneter NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung, und – bei Erzeugungsanlagen – Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises	AN					
18	t _{BN} - 5 Werkstage	Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung	MSB			

19	t _{IBN} - 2 Werktage	Bei Fernwirktechnik: Abschluss Bittest (Signalübertragung)	AN NB			
20	t _{IBN} = 0	Inbetriebnahme Netzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis	NB AN MSB NB	E.7 E.7		
21	t _{IBN} EZE	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit(en) und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokoll(e) bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.2)	AN	E.10		
22	t _{IBN} EZA (ca. 2 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.3) In speziellen Fällen nach TAR 11.5 ist die Abgabe bis zu 5-6 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE möglich.	AN	E.11		
23	t _{IBN} EZA + 6 Monate (aber maximal 12 Monate nach t _{IBN} EZE der ersten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.4)* Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis	AN NB	E.12		
<p>V Verantwortlich AN Anschlussnehmer NB Netzbetreiber MSB Messstellenbetreiber NA-V Netzanschlussvertrag AN-V Anschlussnutzungsvertrag NN-V Netznutzungsvertrag t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird t_{IBN} Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation * Soweit erforderlich und gegebenenfalls in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und 11) Alle für eine Erzeugungsanlage in dieser Tabelle 1 und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen gelten in gleicher Weise auch für eine Erzeugungsanlage innerhalb einer Mischanlage, für Notstromaggregate mit einem Netzparallelbetrieb von > 100 ms nach 8.9 und für Speicher nach 8.10.</p>						